

## Pressemitteilung

Sauensiek, 18.04.2018

### **Bundeseinheitliche Regelung zur Haltung von Hunden gefordert**

Der Hund ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft und aus unserem Alltag nicht mehr weg zu denken. Erschreckende Ereignisse, wie sie in den vergangenen Wochen Schlagzeilen machten, gilt es in Zukunft in ihrer Entwicklung möglichst frühzeitig wahrzunehmen, um sie positiv beeinflussen und damit verhindern zu können.

Statt den einzelnen Bundesländern die jeweilige Umsetzung der Hundegesetze zu überlassen, wie es in den vergangenen Jahrzehnten üblich war, sollten bundeseinheitliche Maßnahmen zur Gefahrenminimierung angestrebt werden.

Der „Bundesverband für professionelle Hundetrainerinnen und Hundetrainer e.V.“ („pro Hunde“) spricht sich dafür aus, eine bundeseinheitliche Sachkundeprüfung, verbunden mit weiteren Maßnahmen, einzuführen. Ziel der Einführung ist insbesondere präventive bzw. frühzeitige Wissensvermittlung, damit die Förderung des Verantwortungsbewusstseins und die Befähigung im Umgang mit dem Hund in unserer Gesellschaft.

Neben der Meldepflicht für alle Hunde, die online und kostenlos möglich sein sollte, wird eine verpflichtende Sachkundeprüfung in Theorie und Praxis (inhaltlich ähnlich wie in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein), verbunden mit einer Schulungsmaßnahme durch gewerbliche Hundeschulen oder entsprechend fachlich qualifizierte Tierärzte, gefordert. Beide Prüfungsteile sollen umfangreiche Anleitung in Hundeverhalten und Umgang mit dem Hund inklusive Gesundheit, Pflege und Tierschutzgesetz umfassen. Die Kosten für beide Prüfungsteile sollten € 100,- nicht übersteigen.

Die praktische Prüfung bezieht sich jeweils auf eine Person und ihren Hund.

Wie in einigen Bundesländern schon üblich, sollte zur Regulierung von Schäden durch Hunde einheitliche Gesetzesregelung getroffen werden und bundesweit eine Hundehalterhaftpflichtversicherungspflicht eingeführt. Durch eine generelle Transponderpflicht (Chip) können ausgesetzte oder entlaufene Hunde

Pro Hunde  
1. Vorsitzender  
Hans-Joachim Czirski  
Auf dem Brink 13  
21644 Sauensiek  
Tel. 04169 - 919429  
Fax 04149 - 919433  
www.pro-hun.de  
1\_vorsitz@pro-hun.de

schneller dem Halter zuordnen werden, denn diese müssen bei Anmeldung mit Chipnummer im Hunderegister gemeldet sein.

Alle Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Ziffer 8f Tierschutzgesetz sollten für Schulung und Abnahme der Sachkunde berechtigt sein. Hundeführerscheine, die durch andere Organisationen angeboten werden, sollten, sofern diese gleichwertig zur Prüfung der Sachkunde sind, d. h. inklusive bundeslandtypischer Fragen, die aber bei einer bundeseinheitlichen Regelung redundant wären, gleichgestellt werden.

Auf die Prüfungsinhalte sollte sich in Form eines Leitfadens oder Lehrbuches vorbereitet werden können. Dies sollte bundeseinheitlich geregelt werden. Dabei wäre auch der Minderheitenschutz zu beachten.

Die Einführung und Umsetzung der bundeseinheitlichen Sachkunde muss durch die zuständigen Ämter gewährleistet werden. Um Mehrkosten für den Bürger zu vermeiden und die Akzeptanz der Sachkundeprüfung zu erhöhen sollten dazu durch geeignete Maßnahmen, z. B. Steuerermäßigung für Hundehalter nach abgelegter Sachkundeprüfung, gefördert werden. Mit Einführung einer einheitlichen Sachkundeprüfung für alle Hundehalter sollten die Rasselisten der verschiedenen Bundesländer außer Kraft gesetzt werden.

Durch die Schulung von Hund und Halter sollte auf Dauer die Gefahr verringert werden, dass Menschen durch Hunde und Hunde durch Menschen zu Schaden kommen. Rassekunde ist ein inhaltlicher Bestandteil der Theorie und soll so sicher stellen, dass sich der Halter seiner Verantwortung und der rassetypischen Eigenschaften seines Hundes bewusst ist.

Wir weisen explizit darauf hin, dass nicht die einzelne Rasse eine Gefahr darstellt, sondern im Einzelfall der Hund selbst, sowie die fehlerhafte Haltung und Einschätzung durch den Halter.

###